

Kreistagsdrucksache Nr. 129/23

AZ. GB2/A21

Anlage:

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2023 - Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Haushaltsjahr 2023

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von voraussichtlich rd. 4,1 Mio. € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist im Jahr 2023 nach der Hochrechnung zum Finanzzwischenbericht 2023 (KT-Sitzung vom 26.07.2023) mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 zu rechnen. Die folgende Übersicht stellt die Abweichungen zum Haushaltsansatz dar. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen erläutert. Personalaufwendungen und Abschreibungen sind hierbei nicht zu berücksichtigen, weil diese nicht zum Fachbudget gehören.

Produktgruppe	Haushaltsansatz Aufwand	Hochrechnung Aufwand	Differenz
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen (HH-Plan Nr. 14 / 17 / 18)	1.164.595 €	1.164.595 €	+ / - 0 €
3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (HH-Plan Nr. 17)	35.387.000 €	38.704.749 €	+ 3.317.749 €
3650-1 Tageseinrichtungen f. Kinder u. Kindertagespflege (HH-Plan Nr. 14 / 17)	8.696.360 €	9.248.000 €	+ 551.640 €
3680-1 Kooperation und Vernetzung (HH-Plan Nr. 14)	250.720 €	260.000 €	+ 9.280 €
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen (HH-Plan Nr. 14 / 17)	4.039.200 €	4.260.000 €	+ 220.800 €
Gesamt:	49.537.875 €	53.637.344 €	+ 4.099.469 €

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Produktgruppe 3630-1:

Die Fallzahlen haben sich in vielen Hilfearten nochmals stärker erhöht als in der Planung angenommen, dies betrifft sowohl die ambulanten, vor allem aber die stationären Hilfen. In dieser Produktgruppe ergibt sich deshalb für 2023 voraussichtlich eine deutliche Steigerung (plus ca. 3,32 Mio. €) gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zum größten Teil beruht die Abweichung vom Planansatz auf dem seit Herbst 2022 deutlich gestiegenen Zugang von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UmA); hier vor allem nach Ankunft der UmA's im Rahmen von Inobhutnahmen und im Anschluss in den verschiedenen Hilfeformen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung). In einigen weiteren brisanten Fällen sind sehr kostenintensive Hilfesettings mit außerordentlich hoher Betreuungsdichte und bspw. zusätzlicher Inanspruchnahme von Securitydiensten erforderlich, um den Schutz und die Aufsicht junger Menschen hinreichend zu gewährleisten.

Im Einzelnen gilt dies u.a. für eine gestiegene Zahl an kostenintensiven Eltern-Kind-Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII, sowie eine weitere Fallzahlsteigerung und hohen Betreuungsumfängen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Produktgruppe 3650-1:

zu Nr. 14:

Hier werden mehr Fortbildungskurse durchgeführt als geplant, wiederum wurden die Mehrausgaben in Höhe von ca. 37.000 € durch zusätzliche Projektmittel des Landes gegenfinanziert.

zu Nr. 17:

Die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von 515.000 € ergeben sich durch die Erhöhung laufender Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen.

Produktgruppe 3680-1:

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (Nr. 14) verausgabt. Da sich hier die Einnahmen gegenüber der Planung um 10.000 € erhöht haben, korrespondieren hiermit voraussichtlich auch erhöhte Aufwendungen.

Produktgruppe 3690-1:

Aufgrund zahlreicher, u. a. krankheitsbedingter Personalausfälle im Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse seit Sommer 2022, teilweise über mehrere Monate hinweg, sind erhebliche Arbeitsrückstände entstanden, sodass über ca. 200 Anträge rückwirkend zu entscheiden sind, die voraussichtlich das Haushaltsjahr 2023 belasten werden. Dies dürfte bei entsprechender Aufarbeitung zusätzliche Ausgaben in Höhe von mindestens 220.000 € ergeben.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Ansprüche der Leistungsempfänger entstanden. Der geplante Fehlbetrag im Haushalt 2023 verschlechtert sich dadurch nicht (vgl. Finanzzwischenbericht 2023 – KT-DS 075/23).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 HS beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits im Finanzzwischenbericht angekündigt (KT-Sitzung vom 26.07.2023) werden überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,1 Mio. € erwartet, die sich aktuell demgegenüber nicht wesentlich verändert haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € gerechnet werden kann, so dass im Saldo die Haushaltsbelastung bei voraussichtlich ca. 1,6 Mio. € liegen wird.

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe führt im Fachbudget der Abt. Jugend zu Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. **4,1 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2023.